



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

PRESSESTELLE

## **PRESSEMITTEILUNG**

8. Juli 2022

### **Naturschutzgebiete am Oberrhein zwischen Iffezheim und Mannheim**

#### **Regierungspräsidium Karlsruhe informiert über die Regeln für den Wassersport**

Kühlendes Nass an heißen Sommertagen: Der Wassersport ist auch in den Rheinauen und in Baggerseen gerade im Sommer sehr beliebt. Dabei ist zum Kanufahren in den letzten Jahren auch das Stand-up-Paddeln (SUP) als Wassersportart hinzugekommen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe informiert auf seiner Internetseite über die aktuellen Regelungen in Naturschutzgebieten. Wassersportlerinnen und Wassersportler können sich dort über die für sie geltenden Regelungen in Naturschutzgebieten zwischen Iffezheim und Mannheim (Landkreis Rastatt, Land- und Stadtkreis Karlsruhe, Rhein-Neckar-Kreis) informieren.

In Naturschutzgebieten am Oberrhein zwischen Iffezheim und Mannheim gelten besondere Regeln: Das Kanufahren ist ausschließlich auf dem ausgewiesenen Kanuwanderweg durch die Altrheinauen und Baggerseen in den Naturschutzgebieten erlaubt. Es gelten feste Befahrungsstrecken sowie teilweise bestimmte Befahrungszeiten. Darüber hinaus darf nur an den dafür vorgesehenen Einstiegsstellen angelegt werden. An den sonstigen Ufern im Naturschutzgebiet ist das Anlegen zum Schutz der Wildtiere nicht gestattet. Kanufahrende werden gebeten, sich vor ihrer Fahrt über die Befahrungsregeln zu informieren. Hierfür steht der „Gewässerführer Baden-Württemberg“ oder die Datenbank mit Befahrungsregelung des Kanu-Verbands Baden-Württemberg ([www.kanu-bw.de](http://www.kanu-bw.de)) zur Verfügung.

Das SUP ist auf dem Kanuwanderweg in den Naturschutzgebieten dagegen nicht erlaubt.

Daniel Raddatz, Referatsleiter des Naturschutzreferats am Regierungspräsidium Karlsruhe erläutert: „Enten und andere Wasservögel werden häufig von Wassersportlern gestört. Die Tiere fühlen sich durch die Bewegung und das Herannahen bedroht und fliegen auf. Die Wasservögel verlieren dabei viel Energie und werden beispielsweise bei der Nahrungssuche gestört. Ebenso kann es vorkommen, dass sie ihre Nester und Bruten verlassen.“

Tobias Korta, Referatsleiter des Naturschutzreferats des Regierungspräsidiums Karlsruhe resümiert: „SUP bedeutet besonderen Stress für Wildtiere. Zum Schutz der Wildtiere wird deshalb das SUP in Naturschutzgebieten im Regierungsbezirk Karlsruhe nicht zugelassen. Naturschutzgebiete nehmen nur 2,5 Prozent der Landesfläche ein. Dies sind die wertvollsten natürlichen Relikte und Refugien für Wildtiere in unserem Land. Sie spielen für die Artenvielfalt und das Gleichgewicht der Natur eine ganz besondere Rolle. Daher versteht sich, dass gerade in den Naturschutzgebieten die Natur Vorrang haben muss.“

Wer natürliche oder naturnahe Gewässer gerne mit dem SUP-Board befahren möchte, wird gebeten, außerhalb der Naturschutzgebiete zu bleiben und die Regeln für ein naturverträgliches SUP einzuhalten. Damit können Störungen der Tiere vermeiden werden. Es sollte beispielsweise nur in den Sommermonaten gepaddelt werden und ein Abstand von mindestens 300 Metern zu Ufern und Röhrichten sowie zu Wasservögeln eingehalten werden.

Die Naturschutzbehörden am Regierungspräsidium Karlsruhe bitten alle Wassersportlerinnen und -sportler auf die Natur zu achten und die Regeln in den Naturschutzgebieten einzuhalten. Weitere Informationen zum SUP in Naturschutzgebieten finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt5/ref56/wassersport-in-naturschutzgebieten-am-oberrhein-iffz-heim-mannheim/>

Verstöße gegen die Bestimmungen der Naturschutzgebiets-Verordnungen werden als Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld geahndet.

Weitere Informationen:

- Der „Knigge für Stehpaddler“ wurde vom Landesbund für Vogelschutz Bayern erarbeitet und wird von der Naturschutzbehörde am Regierungspräsidium Karlsruhe empfohlen.  
<https://www.lbv.de/news/details/stand-up-paddling-sup-gefaehrdet-ueber-winternde-und-rastende-wasservogel/>
- Naturschutzgebiete am Oberrhein zwischen Iffezheim und Mannheim:

Ketscher Rheininsel	Rhein-Neckar-Kreis
Altrhein Kleiner Bodensee	Stadt Karlsruhe
Altrhein Neuburgweier	Landkreis Karlsruhe
Rußheimer Altrhein-Elisabethenwört	Landkreis Karlsruhe
Auer Köpfe - Illinger Altrhein - Motherner Wörth	Landkreis Rastatt
Bremengrund	Landkreis Rastatt
Rastatter Rheinaue	Landkreis Rastatt
Silberweidenwald Steinmauern	Landkreis Rastatt
- Im Daten- und Kartendienst Online der LUBW kann die genau Lage der Schutzgebiete und weitere Informationen recherchiert werden.  
[www.udo.baden-wuerttemberg.de](http://www.udo.baden-wuerttemberg.de)

Anhang:

Übersichtskarte Naturschutzgebiete Oberrhein Iffezheim-Mannheim

Fragen und Antworten Wassersport am Oberrhein